STANDARDISIERTER VORINFORMATIONSHINWEIS FÜR KFZ-VERSICHERUNGEN

1. DATEN DES VERSICHERUNGSUNTERNEHMENS

Firmenname des vertragschließenden Versicherungsunternehmens und Rechtsform:

REALE SEGUROS GENERALES, S.A.U.

Adresse des eingetragenen Sitzes des Unternehmens:

C/ PRÍNCIPE DE VERGARA, 125, 28002 MADRID

Autorisierungsschlüssel, registriert bei der Generaldirektion für Versicherungen und Pensionsfonds als berechtigt, in Spanien tätig zu sein: **C0613**

2. PRODUKTNAME

AUTO REALE

3. VORHERIGE GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN ZUM VERSICHERUNGSABONNEMENT

Die **grundlegenden Informationen** vor Abschluss der Versicherung lauten wie folgt:

Daten des Stammfahrers bzw. Gelegenheitsfahrers und des Halters des zu versichernden Fahrzeugs:

- Ausweisdokument
- Alter und Geschlecht
- Alter der Karte
- Wohnort
- Familienstand und Beruf

Daten des Fahrzeugs:

- Fahrzeugmarke, Modell und Version
- Kennzeichen
- Ihr Zubehör
- Verwendungszweck

Unfallgeschichte des Stammfahrers:

Wenn Ihr bisheriger Versicherer Mitglied der SINCO-Datei war, genügen die letzten 5 Ziffern der Police, wenn es sich nicht um einen SINCO-Versicherer handelt, ein von ihm ausgestelltes Schadensverlaufsdokument.

Die Grundlage für die Beurteilung des Risikos und die Festlegung der Versicherungsprämie bilden die Informationen, die REALE SEGUROS im Fragebogen, in einem anderen Dokument oder mündlich zur Verfügung gestellt werden und daher wahrheitsgemäß sein müssen. **Ihre Unrichtigkeit oder Unzulänglichkeit kann zum Verlust des Anspruchs auf die Leistung führen, wenn Betrug oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt, oder die Entschädigung kann proportional** um die Differenz zwischen der vereinbarten Prämie und der Prämie gekürzt werden, die hätte gezahlt werden müssen, wenn es sich um die wahre Einheit des Risikos handelt, durch Anwendung der Eigenkapitalregel oder der Proportionalitätsregel.

Der Bonus ist der finanzielle Beitrag, den der Versicherungsnehmer an REALE SEGUROS zahlt, vorbehaltlich der Angaben des Kunden.

Franchise. Fester oder anteiliger Betrag, den der Versicherte im Falle eines Unfalls trägt.

Der Versicherer legt die Arten der Selbstbeteiligung fest, die bei den verschiedenen Garantien anzuwenden sind.

Bei Reale berechnen wir unsere Versicherungstarife auf der Grundlage des versicherungstechnischen Risikos und überprüfen die Preise jedes Jahr nach Schadenskriterien (Häufigkeit und Schwere der Schäden). Unsere Tarife sind so gestaltet, dass sie sich an die Bedürfnisse und Merkmale unserer Kunden anpassen lassen. Darüber hinaus achten wir auf eine faire Preisgestaltung und halten uns dabei stets an die Regeln der Transparenz und des Kundenschutzes.

4. AKTUALISIERUNGSBEDARF

Der Versicherungsnehmer oder der Versicherte muss REALE während der Vertragslaufzeit gemäß Art. 11, 12, 13 und 34 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) so schnell wie möglich alle gefahrerhöhenden oder -mindernden Umstände, die so beschaffen sind, dass sie, wenn sie der REALE zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bekannt gewesen wären, zu anderen Bedingungen abgeschlossen worden wären:

- Änderung oder Übertragung des versicherten Fahrzeugs.
- Jede Änderung der Eigenschaften und der Nutzung des versicherten Fahrzeugs.
- Änderung, Aufnahme oder Ausschluss von Stammfahrern und Gelegenheitsfahrern.
- Änderung des gewöhnlichen Aufenthalts, der Form oder Häufigkeit der Prämienzahlung.

5. RECHTSVERTEIDIGUNGSVERSICHERUNG UND AUSSERGEWÖHNLICHE RISIKEN

Rechtsschutzversicherung

Was ist versichert?

Rechtsverteidigung durch von der REALE beauftragte Anwälte und Notare in einem Strafverfahren gegen den Versicherten im Falle eines FAHRUNFALLS mit dem VERSICHERTEN FAHRZEUG, der durch Unvorsichtigkeit, Leichtsinn oder Fahrlässigkeit verursacht wurde.

Ungeachtet des Vorstehenden hat der VERSICHERTE die Möglichkeit, sich in einem Verfahren von Rechtsanwälten und Notaren vertreten zu lassen, wenn deren Mitwirkung für die ordnungsgemäße Wahrnehmung seiner Interessen erforderlich ist.

Die freie Benennung von Rechtsanwälten und Notaren wird der VERSICHERTE REALE schriftlich mitteilen.

Risiken

Das Konsortium für die Entschädigung von Versicherungsnehmern hat die Aufgabe, den Versicherten im Falle außergewöhnlicher Schäden eine Entschädigung zu zahlen.

Das Konsortium übernimmt die Schäden an Personen und Sachen gemäß den in seinen Versicherungsbestimmungen für außergewöhnliche Risiken festgelegten Bedingungen.

6. NICHTVERFÜGBARKEIT DES VERSICHERERS

Der Versicherer darf solchen Vertragsklauseln, die den Insassen vom Versicherungsschutz ausschließen, nicht mit der Begründung widersprechen, dass der Insasse wusste oder hätte wissen müssen, dass der Fahrer des Fahrzeugs zum Zeitpunkt des Unfalls unter dem Einfluss von Alkohol oder einer anderen berauschenden Substanz stand. Weder das Vorhandensein von Selbstbeteiligungen noch – im Falle des Versicherungsnehmers, des Fahrers oder des Geschädigten – die Nichtverwendung der freundlichen Unfallanzeige gemäß Artikel 6 des LRCSCVM kann dem Geschädigten entgegengehalten werden.

7. DER SCHADENSFALL

Verfahren zur Meldung des Schadensfalls..

Der Schadensfall muss REALE so schnell wie möglich, innerhalb von MAXIMAL 7 TAGEN nach Bekanntwerden, mitgeteilt werden.

Darüber hinaus sind REALE alle gerichtlichen, außergerichtlichen oder behördlichen Mitteilungen mitzuteilen, die dem Versicherten oder Versicherungsnehmer bekannt werden und im Zusammenhang mit dem Vorfall stehen.

Es werden alle Arten von Informationen über die Umstände und Folgen des Unfalls bereitgestellt und es müssen alle Ihnen zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt werden, um die Folgen zu mildern.

Die Meldung des Schadensfalls erfolgt wie folgt:

- In den REALE-Büros oder über Ihren Makler.
- Rufen Sie 900 455 900 an, um Schadensfälle jeglicher Art zu melden.
- Rufen Sie 900 365 900 an, wenn Sie sich in Spanien befinden, und (34) 91 393 90 30, wenn Sie sich im Ausland befinden, um die im Rahmen der Reiseassistenzgarantie bereitgestellten Leistungen anzufordern.

Totalschaden / Verlust, wenn zum Zeitpunkt des Schadensfalls die Kosten der Reparatur höher sind als der ersatzfähige Wert..

Wie wird die Höhe des Schadensersatzes bemessen?

1. Die Überprüfung des Schadensfalls und die Beurteilung seiner Folgen erfolgt im gegenseitigen Einvernehmen durch die Schadensfeststellung innerhalb von 3 Werktagen nach Erhalt der Schadensmeldung, sofern die Art des Schadens dies zulässt und die Werkstatt, in der die Reparatur durchgeführt wird, angegeben wurde.
2. Die Bemessung des Schadens erfolgt nach den Kosten für die Reparatur oder den Ersatz im Falle eines Teilschadens, die die Entschädigungsgrenze nicht überschreiten dürfen.
3. Um eine Entschädigung zu erhalten, muss der Versicherte entsprechende Rechnungen vorlegen.
4. Im Falle eines Totalschadens wird das VERSICHERUNGSKAPITAL vom Wert der Überreste abgezogen, die im Eigentum des VERSICHERTEN verbleiben.

Bei den Modalitäten, die alle oder einige der Diebstahl-, Feuer-, Schadens- und Totalverlustgarantien umfassen, wird in den ersten zwei Jahren der Neuwert des Fahrzeugs garantiert, der Marktwert plus 50 % der Differenz zwischen dem Neuwert und dem Marktwert im dritten Jahr, der Marktwert plus 30 % im vierten und fünften Jahr und der Marktwert ab dem sechsten Jahr. In allen Fällen wird immer ab dem Datum der ersten Zulassung gerechnet.

NEUWERT ist der Gesamtverkaufspreis des versicherten Fahrzeugs im Neuzustand, einschließlich Zuschlägen und gesetzlicher Steuern, die es gemäß den Katalogen der verkaufenden Unternehmen oder Hersteller für den Verkehr auf öffentlichen Straßen geeignet machen. In diesem Preis sind nur die serienmäßig im Fahrzeug enthaltenen Zubehörteile enthalten. Wenn das Fahrzeug nicht mehr hergestellt wird oder nicht in den oben genannten Katalogen aufgeführt ist, wird der Wert eines Fahrzeugs mit ähnlichen Eigenschaften als Neuwert angesetzt.

MARKTWERT: Durchschnittlicher tatsächlicher Verkaufswert des versicherten Fahrzeugs oder eines Fahrzeugs mit ähnlichen Eigenschaften, ermittelt von Fachleuten auf dem Gebrauchtwagenmarkt unmittelbar vor Eintreten des Schadensfalls".

Wiederholungsbefugnis des Pflichtversicherungsschutzes, mit dem das Versicherungsunternehmen nach Zahlung der Entschädigung Folgendes wiederholen kann:

- **Gegen den Fahrer, den Halter des verursachenden Fahrzeugs und den Versicherten,** wenn der verursachte Schaden auf das böswillige Verhalten einer von ihnen oder auf das Fahren unter dem Einfluss von alkoholischen Getränken oder giftigen Drogen, Betäubungsmitteln oder psychotropen Substanzen zurückzuführen ist.

▪ **Gegen den verantwortlichen Dritten** der Schäden.

▪ **Gegen den Versicherungsnehmer oder Versicherten,** aus den im LCS vorgesehenen Gründen und gemäß den Bestimmungen des Vertrags, wenn das Fahrzeug von einer Person geführt wird, die keinen Führerschein besitzt.

Die Wiederholungsklage des Versicherers verjährt nach Ablauf einer Frist von einem Jahr, gerechnet ab dem Datum, an dem er die Zahlung an den Geschädigten geleistet hat, wie im Königlichen Gesetzesdekret 8/2004 vom 29. Oktober festgelegt, mit dem der konsolidierte Text genehmigt wird des Gesetzes über die zivilrechtliche Haftung und Versicherung im Kraftfahrzeugverkehr (Artikel 10) des LRCSCVM.

Der Europäische Unfallbericht

Es handelt sich um eine ‚freundliche Schadensmeldung", die keine Anerkennung der Verantwortung bedeutet. Er dient jedoch dazu, alle Unfalldaten korrekt zu erfassen, die Verwaltungsabläufe zu beschleunigen und dem Geschädigten eine wesentlich agilere Entschädigung für Sachschäden an seinem Fahrzeug zu ermöglichen.

8. RICHTLINIE FÜR DIE VERWENDUNG VON SCHADENSBESCHEINIGUNGEN

Versicherer, die bei der Festlegung ihrer Versicherungsprämien die Bescheinigung der Schadenshistorie berücksichtigen, stellen den Link zu der Website bereit, auf der sie gemäß den Bestimmungen von Art. 2 des LRCSCVM haben die allgemeine Zusammenfassung der Richtlinien veröffentlicht, die in Bezug auf die Verwendung dieser Zertifizierungen gelten.

9. BESCHWERDEINSTANZEN

Verfahren zur Einreichung von Beschwerden oder Ansprüchen und anwendbarer Gerichtsstand:

In Übereinstimmung mit der Verordnung ECO/734/2004 vom 11. März über Kundendienstabteilungen und -dienste sowie den Kundenombudsmann von Finanzunternehmen verfügt Reale Seguros Generales, SA über eine Kundendienstabteilung mit Sitz in der Calle Príncipe de Vergara 125 (28002 Madrid) und mit der E-Mail-Adresse serviciodeatencion. clientes@reale.es.

Die Aufgabe dieses Dienstes ist die Bearbeitung und Lösung von Beschwerden und Reklamationen natürlicher oder juristischer Personen, die Benutzer der Dienstleistungen von Reale sind, sofern sich diese Beschwerden und Reklamationen auf ihre rechtlich anerkannten Interessen und Rechte beziehen, und zwar unabhängig davon, ob sie sich aus Verträgen, Transparenz- und Kundenschutzbestimmungen oder bewährten Verfahren und Anwendungen im Versicherungssektor ergeben. Die Beschwerden oder Reklamationen können persönlich bei jedem für die Öffentlichkeit zugänglichen Büro von Reale eingereicht werden. Ebenso steht eine kostenlose Informationsnummer (+34) 900 211 021 zur Verfügung. Hierfür stehen den Kunden in allen Büros von Reale Formulare für Beschwerden oder Reklamationen zur Verfügung. Hierfür stehen den Kunden außerdem in allen Büros von Reale Formulare für Beschwerden oder Reklamationen zur Verfügung. Sie können auch per Post an den Kundendienst und Verteidigungsdienst der REALE unter der oben angegebenen Adresse unter Verwendung der oben angegebenen Muster oder per E-Mail eingereicht werden, wobei im letzteren Fall die Anforderungen des Gesetzes 6/2020 vom 11. November zur Regelung bestimmter Aspekte elektronischer Treuhanddienste erfüllt sein müssen.

Der Kundendienst und Kundenschutz muss die Beschwerde oder Reklamation innerhalb der in den Bestimmungen festgelegten Frist lösen. Wenn Sie mit der Lösung des Dienstes für Kundenbetreuung und -verteidigung nicht zufrieden sind, kann Ihre Beschwerde in zweiter Instanz vom Ombudsmann des Kunden in der Cl. Julián Camarillo, 29, Ed. 2, 4ª pl. izqda. 28037 MADRID, Tel. 913104043, Fax 913084991, E-Mail reclamaciones@da-defensor.org bearbeitet werden oder vor dem Schadensdienst der Generaldirektion für Versicherungen und Pensionsfonds, Generaldirektion für Versicherungen und Pensionsfonds (DGSFP), der Generaldirektion für Versicherungen und Pensionsfonds angeschlossene Stelle, Generaldirektion für Versicherungen und Pensionsfonds für Renten (DGSFP) mit Sitz am Paseo de la Castellana, 44 - 28046 Madrid, https://www.dgsfp.mineco.es oder Sie können eine Klage bei den Zivilgerichten einreichen. Wir informieren Sie darüber, dass das Unternehmen nicht

Mitglied einer Verbraucherschlichtungsstelle ist.

10. ANWENDBARE RECHTSVORSCHRIFTEN UND GENERALDIREKTION FÜR VERSICHERUNGEN UND PENSIONSFONDS

▪ Gesetz 50/1980 vom 8. Oktober über Versicherungsverträge.

▪Gesetz 20/2015 vom 14. Juli über die Organisation, Aufsicht und Solvenz von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen und deren Durchführungsbestimmungen.

▪ Gesetz 6/2020 vom 11. November zur Regelung bestimmter Aspekte elektronischer Vertrauensdienste. Im Falle von Fernmarketing:

▪ Gesetz 34/2002 vom 11. Juli über Dienste der Informationsgesellschaft und elektronischen Handel.

▪ Königliches Gesetzesdekret 3/2020 vom 4. Februar über den Vertrieb.

▪ Königliches Gesetzesdekret 8/2004 vom 29. Oktober, das den konsolidierten Text des Gesetzes über die zivilrechtliche Haftung und Versicherung im Kraftfahrzeugverkehr genehmigt.

▪ Verordnung 1507/2008 vom 12. September über die obligatorische Haftpflichtversicherung im Kraftfahrzeugverkehr.

▪ Königliches Gesetzesdekret 7/2004 vom 29. Oktober, das den konsolidierten Text der Rechtssatzung des Konsortiums für Versicherungsentschädigungen genehmigt.

▪ Gesetz 22/2007 vom 11. Juli über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen für Verbraucher.

Sowie alle anderen Regeln, die während der Laufzeit dieser Police anwendbar sein können, sowie die in den Allgemeinen und Besonderen Bedingungen vereinbarten Regelungen.

Das DGSFP

Es handelt sich um eine Verwaltungsbehörde, die dem Ministerium für Wirtschaft, Handel und Gewerbe unterstellt ist und als Kontroll- und Aufsichtsbehörde für spanische Versicherungsunternehmen fungiert.

11. STEUERREGELUNG

Steuern. In der Versicherungsprämie sind die Versicherungsprämiensteuer (IPS) und die Zuschläge zugunsten des Konsortiums für Versicherungsentschädigungen enthalten.

12. BERICHT ÜBER DIE FINANZLAGE UND SOLVENZ

Den Bericht zur Finanz- und Solvenzsituation von REALE können Sie auf unserer Website einsehen: https://www.reale.es/es/quienes-somos/la-compania/informacion-economica.

13. DATENSCHUTZ

Nachfolgend finden Sie die grundlegenden und wesentlichen Informationen, die Sie über die Behandlung Ihrer Daten durch Reale wissen sollten. Wir empfehlen Ihnen, unsere Website zu besuchen und unsere vollständige Richtlinie zu lesen, um im Detail zu erfahren, wie wir Ihre Daten behandeln.
Wenn Sie Fragen haben, schreiben Sie uns an **dpo@reale.es** und wir werden versuchen, alle Ihre Fragen zu beantworten.

VERANTWORTLICHER

REALE SEGUROS GENERALES, S.A. **(RSG)** o REALE VIDA Y PENSIONES, S.A. DE SEGUROS **(RV)**, abhängig vom Produkt, für das. Sie einen Preis angefragt haben oder sich endgültig für einen Vertrag entschieden haben.

ZWECK UND LEGITIMATION

Die von Ihnen angegebenen Daten werden von **RSG** oder **RV**, verwendet für:
(1) die Verwaltung des Projekts, die Beantragung oder Tarifierung der angefragten Versicherung sowie die Formalisierung und Verwaltung der Versicherung, wenn Sie sich für den Abschluss entscheiden. **Legitimation:Vertragserfüllung.**
(2) Weitergabe der Daten an andere Versicherer oder Rückversicherer sowie an den Versicherungsmakler, der die Police vermittelt hat. **Legitimation:Vertragserfüllung.**
(3) Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten als Versicherer, hauptsächlich zur Auswahl des zu versichernden Risikos, oder zur Vermeidung von Geldwäsche u. a. für RV. **Legitimation: rechtliche Verpflichtung.**
(4) Verhinderung von Betrug, Zahlungsausfall und Identitätsdiebstahl (einschließlich Profiling); **Legitimation: Berechtigtes Interesse.**
(5) Erstellung statistischer Studien und die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen vor dem Prozess der Anonymisierung Ihrer Daten. **Legitimation: Berechtigtes Interesse.**
(6) Durchführung von Aktivitäten zur Kundenbindung und Meinungsumfragen. **Legitimation: Berechtigtes Interesse.**
Mit einem gemeinschaftlichen Charakter zwischen RSG und RV als gemeinsam **Verantwortliche** für:
(7) Zentralisierte Verwaltung Ihrer Daten und einen schnelleren und umfassenderen Service in allen unseren Filialen. **Legitimation: Berechtigtes Interesse.**
(8) Ihnen kommerzielle Mitteilungen über unsere eigenen Produkte und ähnliche Produkte zukommen zu lassen, solange Sie Kunde sind (einschließlich „einfacher" Profilerstellung). Wenn Ihre Versicherung von einem Versicherungsmakler oder einem Versicherungsbankanbieter vermittelt wurde, werden wir Ihre Daten nur dann zu diesem Zweck verarbeiten, wenn Ihr Versicherungsmakler/-anbieter uns zuvor dazu ermächtigt hat. **Legitimation: Berechtigtes Interesse.**
(9) Andere Zwecke, die auf Ihrer Zustimmung beruhen (Siehe Abschnitt **¡Sie entscheiden!** über diese Klausel).

EMPFÄNGER

- **An andere Gesellschaften** der Grupo Reale für die Erfüllung unserer gesetzlichen Verpflichtungen und die zentralisierte Verwaltung des Dienstes.
- **An Finanzinstitute**, für die Verwaltung von Einzügen und Zahlungen.
- **An öffentliche oder private Körperschaften und Organisationen**, die an der Verwaltung des Versicherungsvertrags beteiligt sind, Versicherer und Rückversicherer, an der Verwaltung der Police beteiligte Personen, die als Beauftragte fungieren, sowie staatliche Sicherheitskräfte und -organe, Aufsichtsbehörden oder staatliche Stellen.
- **An Makler oder Versicherungsmakler** die Ihre Police vermittelt haben.
- Gemeinsame Akten zur Kreditwürdigkeit im Zusammenhang mit der Einhaltung von und dem Verstoß gegen Zahlungsverpflichtungen.
- **An gemeinsame Akten zur Betrugsprävention und -aufdeckung**, je nach Art der abgeschlossenen Versicherung.
- **An die Informationsdatei der versicherten Fahrzeuge (FIVA)**.

RECHTE

Sie können Ihr Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Übertragbarkeit, Einschränkung und gegebenenfalls Widerspruch gegen die Verarbeitung ausüben sowie Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen, indem Sie sich an Ihren Versicherer oder einen der Mitverantwortlichen für die gemeinsam durchgeführte Verarbeitung wenden, und zwar schriftlich an folgende Adresse **protecciondedatos@reale.es.** Ebenso können Sie eine Beschwerde bei der spanischen Datenschutzbehörde einreichen (www.aepd.es) in Fällen, in denen Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung nicht den geltenden Vorschriften entspricht oder Sie bei der Ausübung Ihrer Rechte keine Zufriedenheit erlangt haben.

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Wir empfehlen Ihnen, vollständige und ausführliche Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten unter **www.reale.es/es/politica-de-privacidad**, abzurufen, den QR-Code zu scannen oder uns unter der Nummer **900 101 480** zu kontaktieren, damit wir Ihnen diese auf dem von Ihnen gewünschten Weg zusenden können.

Wir werden mit Ihnen über alle Medien (einschließlich WhatsApp) kommunizieren, wenn dies für einen der oben genannten Zwecke erforderlich ist. Wenn Sie keine Mitteilungen auf einem bestimmten Weg erhalten möchten, kontaktieren Sie uns bitte, um Ihre Präferenzen zu registrieren..

SIE ENTSCHEIDEN!

Nur wenn Sie uns Ihre Zustimmung geben, werden wir die Daten verwenden für:

1. Erstellung von ‚erweiterten" Profilen für kommerzielle oder Werbezwecke.

2. Zusendung von Werbeaktionen für zwei Jahre nach Abschluss des vorvertraglichen und/oder Vertragsverhältnisses.

3. Zusendung von Angebots- und Werbeinformationen von Unternehmen der Grupo Reale und Drittunternehmen, unabhängig davon, ob Sie Kunde sind oder nicht.

Sie können entscheiden, ob Sie uns Ihre Einwilligung erteilen, indem Sie auf https://consentimientos.reale.es/